

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 14. Januar 2026
Traktanden Nr.: 16

KP2026-790

Neubau Glaubten-Areal, Abrechnung Baukredit, Antrag und Weisung KGP
2.4.1.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindeparlament für die Schlussabrechnung über 41'491'725.85 Franken des Baukredits Neubau Glaubten-Areal in Zürich-Affoltern.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

I. Der Antrag und Weisung für die Schlussabrechnung des Neubauvorhabens Glaubten-Areal über 41'491'725.85 Franken wird genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- GS Immobilien, Bereichsleitung
- GS Finanzen, Bereichsleitung
- Sozialwerk Pfarrer Sieber (SWS)
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Michael Hauser, Ressort Immobilien)

- I. Die Schlussabrechnung der Baukosten Neubau Glaubten-Areal über 41'491'725.85 Franken wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Der Neubau Glaubten-Areal wurde nach knapp dreijähriger Bauzeit 2024 fertiggestellt und im Sommer 2024 mit einem Tag der offenen Tür feierlich eröffnet. Der Ausgangspunkt für den Neubau entstand durch die langjährige Zusammenarbeit der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber (SWS) und ihrem Angebot «Brothuuse» im Quartier Affoltern mit der Kirchgemeinde Zürich-Affoltern und ist das erste wichtige Bauprojekt der Kirchgemeinde Zürich.

Dem Projekt gelingt durch die erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden christlichen Schwesternorganisationen Kirchgemeinde Zürich und Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber ein Gewinn für beide Seiten: Die Kirchgemeinde ermöglicht einer ihr nahestehenden Organisation und langjährigen Partnerin, die freie Fläche auf dem Kirchenareal Glaubten ganz im Sinn der christlichen Botschaft zu nutzen. Das Sozialwerk kann in einem ihren Bedürfnissen angepassten Neubau mit einer fairen Mietzinsvereinbarung wirken und die Kirchgemeinde erhält langfristig eine angemessene Rendite auf ihrer Finanzimmobilie.

Für das Vorhaben hat das Kirchgemeindeparlament 3. Februar 2021 einen Kredit von 38.0 Mio. Franken und am 22. Juni 2023 einen Nachtragskredit für Teuerung von 2.8 Mio. Franken genehmigt.

Die Bauabrechnung liegt nun vor und wird dem Kirchgemeindeparlament zur Genehmigung vorgelegt. Sie liegt mit 41.5 Mio. Franken rund 1.7 Prozent über dem genehmigten Baukredit von 40.8 Mio. Franken, was neben der Teuerung und Materialknappheit infolge des Kriegs in der Ukraine hauptsächlich auf wenige anbietende Unternehmungen in den öffentlichen Ausschreibungen, sinnvolle Projektanpassungen und Mehraufwand in der anspruchsvollen Fertigstellungsphase zurückzuführen ist.

Beantragt wird dem Kirchgemeindeparlament die Genehmigung der Schlussrechnung mit Baukosten von 41'491'725.85 Franken. Die Nettoausgaben nach Zahlungen der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber von 15'440'000.00 Franken betragen 26'051'725.80 Franken.

Kreditabrechnung

Die Zahlungen gemäss Bauabrechnung vom 7.1.2026 durch die ARGE Schneider Studer Primas Architekten und BGS&Partner Architekten stimmen mit den Zahlen der Finanzbuchhaltung überein. Die Projektierungskosten sind Bestandteil des Projektes und in der Bauabrechnung enthalten. Ebenfalls in den Baukosten enthalten sind Rückzahlungen des EWZ für die Erstellung des Trafo- raums (75'000 Franken), Entschädigungen von Unternehmungen oder Versicherungen aus abgerechneten Schadensfällen von rund 69'000 Franken und Fördergelder von rund 105'000 Franken.

BKP	Bezeichnung	Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	349'851.00
2	Gebäude	37'787'668.25
3	Betriebseinrichtungen	808'471.50
4	Umgebung	948'361.75

5	Baunebenkosten	1'354'687.30
6	Reserve, Rückzahlung	-25'000.00
7	Reserve Nutzende	-
8	Reserve Vergaben/Teuerung	-
9	Ausstattung	267'686.05
Baukosten*		41'491'725.85
Total Kreditbetrag		40'800'000.00
Kreditantrag Beschluss vom 03.02.2021 (KGP 6. Sitzung Amtsjahr 20/21) über 38.0 Mio Franken		
Nachtragskredit Teuerung Beschluss vom 22.06.2023 (KGP 7. Sitzung Amtsduer 22-26) über 2.8 Mio. Franken		
Kreditüberschreitung		691'725.85

* Darin enthalten Rückzahlungen von insgesamt 228'627.60 Franken, davon Fördergelder Photovoltaik und Begrünung 104'592.75 Franken.

Reserveverwendung und Kreditüberschreitung

Der Kredit wurde mit einer Reserve von 3.0 Mio. Franken beantragt und um 691'725.85 Franken (1.7 Prozent) überschritten. Für die im ersten Kredit nicht enthaltene Teuerung wurde ausgehend von einer Hochrechnung Anfang 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von 2.8 Mio. Franken eingeholt. Die Reserven wurden hauptsächlich in den nachfolgend beschriebenen Bereichen eingesetzt.

Materialteuerung und Lieferengpässe

Zwischen der dem Baukredit zugrundeliegenden Kostenschätzung (Stichtag 1.4.2020, Indexwert 99.3) und der Fertigstellung im Juni 2024 (Stichtag 1.4.2024, Indexwert 116.0) sind die Baupreise gemäss dem schweizerischen Baupreisindex Grossregion Zürich, Neubau, um rund 16.5 Prozent gestiegen. Die effektive Teuerung hat somit die Erwartungen zum Zeitpunkt des Nachtragskredits noch übertroffen. Die Unternehmungen wurden bei der Rechnungstellung der Teuerung gemäss der vom Bund empfohlenen Vorgehensweise (Gleitpreisformel gemäss sia-Normen resp. PKI des Baumeisterverbands) eng begleitet und die Rechnungen sorgfältig überprüft.

Infolge der Lieferengpässe verteuerten sich insbesondere Rohstoffe wie Metalle, Holz und Glas überproportional. Durch vorausschauende Planung und Absprachen mit den Unternehmungen ist es der Bauleitung in dieser anspruchsvollen Phase mehrheitlich gelungen, rechtzeitig alle notwendigen Materialien zu bestellen oder auf gleichwertige Details mit verfügbaren Materialien auszuweichen und Verzögerungen des Bauablaufs zu minimieren.

Reservebewirtschaftung

Die Reserven wurden sorgfältig bewirtschaftet und nachgeführt. Der Projektsteuerung wurde der Projektfortschritt laufend rapportiert. Schwerpunktmässig wurden Reserven für folgende Themen verwendet:

- *Wechsel Ingenieurbüro, Überprüfung Tragstruktur*
Personelle Ressourcenengpässe machten einen Wechsel des Bauingenieurbüros vor der Ausführungsplanung nötig und führten zu einer Überprüfung des Tragkonzepts und Bewehrungsgehalts, der Auftriebssicherung der Garage sowie einer Anpassung der Bauwerksklasse (ca. 350'000 Franken)
- *Erschwernisse in der Abschlussphase*
Aufgrund zu optimistischer Terminplanung beim Innenausbau und Verzögerungen bei einzelnen Schlüsselmaterialien entstand im Winter 2023/24 eine Bauverzögerung, die zu einer Verschiebung des ursprünglich geplanten Übergabetermins an die Mieterschaft führte. In der hektischen Schlussphase sind insbesondere bei Kittfugen, Gipserarbeiten und Brandabschottungen erhebliche Zusatzaufwände für die Sicherstellung des Bezugs angefallen. Dank dem grossen Engagement aller Projektbeteiligten konnten diese Herausforderungen gemeistert werden- Es entstanden aber Mehrkosten bei Kittfugen und Brandabschottungen von ca. 300'000 Franken)

- *Baugrube, Versickerung und Hinterfüllung*
Enge Verhältnisse auf der Parzelle und Etappierungen der Rohbauarbeiten führten gemeinsam mit einem nachhaltigen Versickerungskonzept für das Dachwasser (Hitzeminderung) zu aufwendigerem Aushub und einer Nagelwand zur Baugrubensicherung (ca. 200'000 Franken). Aufgrund Verzögerungen bei der Fassadenmontage entstanden längere Standzeiten für die Gerüste, die zum Ende der Bauzeit die Hinterfüllungen erschwerten und die Umgebungsarbeiten verzögerten (ca. 150'000 Franken)
- *Altlasten*
Die Entsorgung von belastetem Aushubmaterial überstieg die Annahmen im Kostenvoranschlag (ca. 50'000 Franken)
- *Umlanung Gebäudeteil Riedenhaldenstrasse 13 («Schärme»)*
Aufgrund von konzeptuellen Überlegungen des Sozialwerks hinsichtlich der Ausrichtung des Betreuungskonzepts im Gebäudeteil «Schärme» wurde eine Projektänderung zur Anpassung der Wohnungen durchgeführt (ca. 130'000 Franken). Zudem wurde beschlossen, diesen Gebäudeteil zu unterkellern (ca. 120'000 Franken)
- *Umlanung Gebäudeteil Riedenhaldenstrasse 9*
Auf die ursprünglich geplanten Dienstwohnungen wurde vom Kirchenkreis elf verzichtet, die Betriebsflächen Sozialwerk wurden anschliessend in einer Umlanung optimiert (ca. 90'000 Franken)
- *Wechsel Kühlmittel Gastronomie*
Im Verlauf des Projekts wurde es möglich, auf das umweltverträgliche und gesundheitlich unbedenkliche C02 als Kühlmittel für die Grossküche SWS auszuweichen (ca. 74'000 Franken)
- *Teil-Ausbau Gewerbeflächen*
Aufgrund der anspruchsvollen Vermietung der Gewerbeflächen an der Wehntalerstrasse wurden Teile des Mieterausbaus wie Nasszellen, Garderoben und einfache Lüftungsanlagen durch den Baukredit finanziert, um die Schwelle für Mietinteressenten aus dem Quartier zu senken (ca. 50'000 Franken)
- *Intensive Schlussphase, Begleitung externe Bauherrenvertretung*
Aufgrund der intensiven Schlussphase vor Bezug, aussergewöhnlich vielen Mängelbehebungen und einer anspruchsvollen Prüfung der Schlussrechnungen mit der Bauleitung wurde das Mandat der externen Bauherrenvertretung verlängert (ca. 80'000 Franken)
- *Nebenkosten*
Die effektiven Kosten für Bewilligungen und Gebühren überstiegen die Annahmen des Kostenvoranschlags deutlich um rund 70'000 Franken, durch Einsparungen in der Höhe von rund 50'000 Franken bei Positionen wie Dokumentation und Baureklame konnten diese Mehrkosten aber fast ausgeglichen werden.
- *Erhöhung Mehrwertsteuersatz*
Während der Bauzeit wurde die Mehrwertsteuer um 0.4% auf 8.1% angehoben, was nicht in der Kostenschätzung enthalten war und zu höheren Kosten geführt hat.
- *Betriebsoptimierungen Sozialwerk*
Aufgrund von Auflagen und betrieblichen Optimierungen wurden diverse bauliche Anpassungen vorgenommen (ca. 75'000 Franken)

Geringe Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und Vergabemisserfolge

Das anspruchsvolle wirtschaftliche Umfeld hat auf Seite der Unternehmungen zu einer Verknappung der Anbietenden und einem Mangel an qualifiziertem Personal geführt. Eine Folge davon waren teilweise sehr wenige Offerteingänge im Rahmen der offenen Submissionen im öffentlichen Vergabewesen, zu dem die Kirchgemeinde aufgrund des Vergaberechts als öffentlich-rechtliche Körperschaft im Kanton Zürich verpflichtet ist. Bedeutende Vergabemisserfolge über die errechnete Teuerung hinaus entstanden dadurch unter anderem in den Gewerken Baumeister, Fenster, allgemeine Metallbauarbeiten, Bedachungen, Bodenbeläge und hinterlüftete Fassade.

Der bewilligte Baukredit wurde somit um rund 690'000 Franken oder 1.7 Prozent überschritten. An- gesichts der Bauzeit unter erschweren Rahmenbedingungen mit Lieferengpässen und Teuerung der Baumaterialien bleibt die Überschreitung sehr bedauerlich, bewegt sich aber aus Sicht des Be- reiches Immobilien in einem insgesamt vertretbaren Bereich.

Offene Schlussabrechnungen

Mit zwei Unternehmungen (ARGE Schneider Studer Primas Architekten/BGS & Partner Architekten und Sixer Holzbau AG) konnten die Schlusszahlungen wegen aus Sicht der Kirchgemeinde unge- recht fertigten Forderungen von 84'000 Franken resp. rund 120'000 Franken noch nicht erfolgen. Entsprechende Schlichtungsverfahren konnten bisher nicht zu einer Einigung führen. Es ist offen, ob die Unternehmungen das Verfahren weiterziehen werden. In die Abrechnung sind die von der Kirchgemeinde anerkannten und ausbezahlt Zahllungen eingeflossen. Zudem ist eine Rückzah- lung der Versicherung von 53'000 Franken noch pendent (Wasserschaden durch verdeckten Man- gel im Gebäudeteil «Schärme», Riedenhaldenstrasse 13, nach Bezug). Die Rechtslage wurde von Seite der Kirchgemeinde sehr sorgfältig geprüft, die Kirchenpflege resp. der Ressortverantwortliche Immobilien über die Forderungen informiert und es wird auf Rückstellun- gen verzichtet. Allfällige abweichende spätere Zahlungen werden der laufenden Rechnung belastet.

Nettoinvestitionen

Der bewilligte Baukredit wurde somit vollständig ausgeschöpft. Gemäss Mietvertrag übernimmt das Sozialwerk Pfarrer Sieber einen Anteil von rund 30 Prozent der Baukosten für den Mieterausbau (12.44 Mio. Franken) und beteiligt sich zusätzlich mit einem Betrag von 3 Mio. Franken am Grund- ausbau. Zudem konnten Förderbeiträge in Höhe von rund 105'000 Franken beantragt werden.

Total Kredit	40'800'000.00
Baukosten*	41'491'725.85
Zahlungen SWS Anteil Baukosten (KP 2026-789 vom 14.1.26)	-12'440'000.00
Zahlung SWS Zusatzbeteiligung (KP 2026-789 vom 14.1.26)	-3'000'000.00
Total Netto-Investition Finanzvermögen	26'051'725.80

* Darin enthalten Rückzahlungen von insgesamt 228'627.60 Franken, davon Fördergelder Photo- voltaik und Begrünung 104'592.75 Franken.

Die Nettoinvestitionen der Kirchgemeinde betragen somit 26'051'725.80 Franken. Sie haben sich zum Kreditantrag (26'350'000 Franken) um 298'274.20 Franken verringert, dies aufgrund der zu- sätzlichen Beteiligung des Sozialwerks am Grundausbau.

Kostenbeteiligung SWS

Die vertraglich vereinbarte Miete der SWS richtet sich nach den effektiven Baukosten zu Lasten der Kirchgemeinde. Die Innen-Ausbauten im Spitalteil werden im Bauprojekt durch die Kirchgemeinde ausgeführt, aber durch die Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber getragen. Diese Kosten wurden wäh- rend den Vertragsverhandlungen durch das Baumanagement auf rund 30 Prozent der gesamten Baukosten (ohne Anteil Altlasten im Grundstück) geschätzt. Die Zahlungen von 12.44 Mio. Franken wurde anhand der voraussichtlichen Baukosten im Sommer 2025 festgelegt. Mit dem Ziel, die Miet- kosten zu reduzieren, hat das Sozialwerk eine zusätzliche Beteiligung an den Baukosten von 3 Mio. Franken beantragt. Die Kirchenpflege hat dieser erhöhten Beteiligung mit Beschluss KP 2026-789 zugestimmt.

Förderbeiträge

Für das Projekt konnten Förderbeiträge für die PV-Anlage (rund 74'000 Franken durch Pronovo und EWZ) und von Grün Stadt Zürich (30'000 Franken) für hitzemindernde Bepflanzung der Fassade mit einheimischen Pflanzen beantragt werden. Auch der Unterhalt der Begrünung wird während 2 Jahren durch Grün Stadt Zürich gefördert, dieser Betrag wird dem Konto Gebäudeunterhalt gutge- schrieben.

Bewertung

Gemäss Handbuch über den Finanzhauhalt der Zürcher Gemeinden (Kapitel 08 Punkt 2.13.2 Bilanzierung und Bewertung von Gebäuden FV) sind Neubauten zu Herstellungskosten zu bewerten. Eine unmittelbare Neubewertung ist dann vorzunehmen, wenn die Herstellungskosten wesentlich vom Verkehrswert abweichen. Im vorliegenden Fall beträgt die Abweichung lediglich 2% (ca. 950'000.- Franken), weshalb auf eine unmittelbare Neubewertung verzichtet wird.

Anlagennr.	Bezeichnung	Buchwert
ANR00437	Bauland westlicher Teil Parzelle AF4299 (4'510 m ²)	4'197'000
ANR00437	Nettoinvestitionen Neubau (Riedenhaldenstrasse 9, 11, 13; Wehntalerstrasse 400)	26'051'725.80
Total	Herstellungskosten	30'248'725.80

Wirtschaftliche Beurteilung

Die Miete der Hauptmieterin SWS kalkuliert sich aus einer Verzinsung von 3.05 Prozent der Baukosten und des Landwertes (Nettorendite) sowie einer Betriebsquote von 1.45 Prozent. Nach Abzug der Beiträge SWS berechnet sich eine Jahresmiete von rund 1.05 Mio. Franken oder 155 Franken pro Quadratmeter. Das Modell mit Kostenbeteiligung führt somit zu gut tragbaren Mietbelastungen durch die Mieterin und doch zu einer im aktuellen Umfeld angemessenen Nettorendite von über drei Prozent für die Kirchgemeinde.

Die Mieterträge im Gewerbeanteil liegen heute bei rund 220'000 Franken. Angestrebt wurde eine Mieterschaft mit Bezug zum Quartier und zur Öffentlichkeit, die zu finden sich aber als schwieriger als erwartet erwiesen hat. Als Mietparteien gewonnen werden konnten neben einem Karate-Studio, einem Personalvermittler auch eine Kinderkrippe und die Stiftung Pro Mente Sana. Sie betreibt ein niederschwelliges Beratungsangebot und einen Treffpunkt für Menschen mit psychischen Problemen im Erdgeschoss. Für eine Einheit konnte noch keine Mieterschaft gefunden werden. Mit der sich abzeichnenden Tramlinie dürfte aber die Attraktivität der Räumlichkeiten deutlich steigen.

Würdigung des Bauvorhabens

Das Bauprojekt Neubau Glaubten-Areal konnte – mit Ausnahme der Kreditüberschreitung – zur vollen Befriedigung aller Beteiligten und wie geplant realisiert werden.

Aufbauend auf der langjährigen Zusammenarbeit der Kirchgemeinde und des Sozialwerks in Zürich-Affoltern konnte die Kirchgemeinde Zürich (resp. der Stadtverband) 2018 einen öffentlichen, selektiven Studienauftrag im Dialog ausschreiben, um für die nicht alltägliche Bauaufgabe ein passendes Projekt zu ermitteln. Ein grosses Teilnehmendenfeld bewies das allgemeine Interesse am komplexen Thema. Dem Siegerprojekt um die ARGE Schneider Studer Primas und BGS&Partner Architekten gelang es, auf dem städtebaulich anspruchsvollen Areal neben dem charakteristischen Kirchenzentrum Glaubten von Rudolf und Esther Guyer und an der stark befahrenen Wehntalerstrasse ein massgeschneidertes Gebäudevolumen mit grosser innerer Flexibilität einzufügen. Es entsteht eine vergrösserte Gebäudegruppe an der Glaubten-Kreuzung, die dem Zusammenkommen, der Gastfreundschaft, der gegenseitigen Hilfeleistung und der Andacht gewidmet ist. Die Kirchgemeinde konnte mit diesem Verfahren nachweisen, dass sie ihre Verantwortung für das Haushalten mit kostbaren städtischen Baulandreserven wahrnehmen und gleichzeitig preisgünstigen Wohn- und Arbeitsraum bereitstellen kann.

Mit dem Neubau auf dem Glaubten-Areal ermöglichen das Sozialwerk Pfarrer Sieber und die reformierte Kirchgemeinde sozial Benachteiligten medizinische Pflege und ein temporäres Zuhause. Für das Sozialwerk brachte der Neubau eine dringend benötigte Lösung, angesichts der dezentralen Standorte und des schlechten Zustands des Fachspitals an der Konradstrasse. Der Neubau Glaubten Areal bewährt sich sehr und erfüllt die hohen betrieblichen Erwartungen. Auch von der Kundschaft des Sozialwerks wird er trotz der Lage ausserhalb des Stadtzentrums sehr gut angenommen. Insbesondere die grosszügigen Bewegungszenen und die heitere Farbgestaltung schaffen für Besuchende und Mitarbeitende eine entspannte Umgebung für Begegnungen und therapeutisches Wirken. Fachlich hat der Neubau über die Schweiz hinaus grosses Interesse anderer therapeutischer Institutionen geweckt und das Sozialwerk konnte mit vielen Führungen durch ihren Betrieb und vielen Anfragen seine Erfahrungen mit anderen teilen.

Der Neubau wurde strukturell bewusst zukunftsfähig als vermietbarer Raum gebaut: er weist ein Minimum an tragenden Wänden auf, um möglichst viel Spielraum für spätere Umnutzungen und Anpassungen zu gewährleisten. Besonders flexibel ist der lange, schlanke Gewerbebau, bei dem nur die Außenwände tragen. Er erreicht die Ziele des SIA-Effizienzpfades Energie (SIA 2040:2017) und wird entsprechend dem Leitbild der Kirchgemeinde mit Energie aus erneuerbaren Quellen versorgt. Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels Erdsonden, die im Sommer regeneriert werden. Die Dachflächen sind weitgehend mit PV-Elementen belegt und mit ökologischen Teilbereichen ausgestattet. Gut gedämmte Fassaden und ein aussenliegender Sonnenschutz unterstützen die Nachhaltigkeit der Anlage zusätzlich. Alle Dächer sind begrünt, die Vordächer und Terrassen sogar intensiv, und die Balkonschichten des Fachspitals werden durch erdglobene Kletterpflanzen bewachsen. Das Regenwasser wird vor Ort versickert. Zusammen mit den vielfältigen einheimischen Bepflanzungen der Höfe und Randbereiche und nur wo nötig versiegelten Belägen (Barrierefreiheit) wirken all diese Massnahmen hitzemindernd und fördern die Biodiversität.

In der Tradition der öffentlichen Bauherrschaften im Kanton Zürich wurde auch für den Neubau Glaubten-Areal ein eingeladener Wettbewerb für Kunst am Bau ausgeschrieben. Dafür standen 160'000 Franken (0.4% der Bausumme) zur Verfügung. Die farbenfrohe Skulptur «Café Central» des Zürcher Künstlers Florian German im geschlossenen Spitalhof schafft neben Nistplätzen für verschiedene Vogel- und Insektenarten einen unübersehbaren, heiteren Akzent und Raum zum Nachdenken über Heimat und Fürsorge.

Die Kirchgemeinde darf stolz auf ein gelungenes Bauprojekt in anspruchsvollem Umfeld und auf eine langfristige, bewährte Partnerschaft mit der Hauptmieterin Sozialwerk Pfarrer Sieber blicken.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindeparlament zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die vom Kirchgemeindeparlament beschlossen worden sind.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 21 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung sind Schlussabrechnungen von Krediten von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:


Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin

Versand: Zürich, 21.01.2026